



An die VertreterInnen der Bio Eier- und Geflügelbranche

Basel, 20.11.2023 / ASC

Ausstieg Kükentöten – Übergeordneter Rahmen

Position Vorstand, Markenkommissionen (MKA, MKV) und Geschäftsleitung von Bio Suisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. November 2021 haben die Delegierten von Bio Suisse den Ausstieg aus dem Kükentöten beschlossen. Abgeleitet aus diesem Grundsatzentscheid wurden per 2023 entsprechende Richtlinien in Kraft gesetzt.

Um allfällige Fragen zu Vision, Zeitpunkt oder anderem zu klären und so für Klarheit in der Branche zu sorgen, möchten wir Sie hiermit über die Rahmenbedingungen der Umsetzung dieser Richtlinien informieren. Gewisse unten aufgeführte Punkte wurden bereits am Branchentreffen vom 15. Mai 2023 klargestellt.

Hiermit halten wir folgende Eckpunkte der Umsetzung fest:

- Ausstieg per 2026 gemäss Richtlinie (kein Aufschub).
- Alle Küken müssen aufgezogen werden (kein Puffer Futterküken). Das Töten von Küken zur Leidensbegrenzung gemäss TSchV Art.5 abs.2 ist erlaubt.
- Zwei äquivalente Wege zum Ziel: Junghahnaufzucht von Legehybriden und Zweinutzungshuhn.
- Keine Absichten, weitere regulatorische Massnahmen einzuführen (z.B. neue Lenkungsabgaben, weitere Legelinien auslisten).
- Schlachtung und Zerlegung ab 2026 in der Schweiz.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis zur Gewährleistung: Der Verband Bio Suisse ist basisdemokratisch organisiert, die Delegiertenversammlung (DV) ist das oberste Entscheidungsgremium. Hier können seitens der Mitgliederorganisationen Anträge betreffend der Bio Suisse Richtlinien eingereicht werden. Zusätzlich steht es auch externen Anspruchsgruppen offen, Anträge auf Ausnahmegewilligungen oder Richtlinienänderungen bei den zuständigen Markenkommissionen MKA und MKV einzureichen.

Freundliche Grüsse
Bio Suisse

Urs Brändli
Präsident

Thomas Wiedmer
Präsident MKA

Bettina Hollenstein
Präsidentin MKV

Balz Strasser
Geschäftsführer